



Planzeichenerklärung

§ 2 (4) Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. TH = 4,5m maximale Traufhöhe über der Bezugshöhe (BH)
z.B. GH = 7,5m maximale Gebäudehöhe über der Bezugshöhe (BH)
z.B. BH = 525,00m ü NN Bezugshöhe über Normalnull
z.B. 2 WE maximale Anzahl der Wohneinheiten

Bauweise, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- Offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Hauptgebäudeorientierung
- Hauptgebäudeorientierung wahlweise

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen
- Gehwegflächen
- landwirtschaftlicher Weg
- öffentliche Parkierung

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Grünflächen, hier: Verkehrsgrün
- Flächen zur Abhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Pflanzgebot für Einzelbäume
- Erhaltungsgebot für Einzelbäume
- flächenhaftes Pflanzgebot

Sonstige Planzeichen

- Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss:	13.09.2007
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:	17.10.2007
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:	vom 01.10.2007 bis 02.11.2008
Feststellung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss:	25.09.2008
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung:	17.10.2008
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:	vom 27.10.2008 bis 28.11.2008
Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:	22.10.2008
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB:	12.02.2009
Erneute Feststellung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss:	12.02.2009
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung:	20.02.2009
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:	vom 02.03.2009 bis 18.03.2009
Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 3 BauGB:	vom 27.02.2009 bis 31.03.2009
Ergebnismittlung nach § 3 Abs. 2 BauGB:	27.02.2009
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB:	29.04.2009
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB:	29.04.2009
Ergebnismittlung nach § 3 Abs. 2 BauGB:	entfällt
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB:	15.05.2009
Somit nach § 10 BauGB in Kraft getreten:	15.05.2009

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes und dieser örtlichen Bauvorschriften mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Deggingen, den
(Bürgermeister Weber)



Gemeinde Deggingen

Bebauungsplan "Panoramaweg"

Zeichnerischer Teil
zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften
Maßstab 1:500

SATZUNG

Bad Boll, den 29.04.2009

Planverfasser: